

Abg. Krupp-Knierim erkundigte sich, warum diese Stelle direkt extern ausgeschrieben und nicht zunächst eine interne Ausschreibung vorgenommen wird, und welche Meinung der Personalrat hierzu hat.

Der Landrat erläuterte, dass es sich bei der seit dem 01.01.2004 vakanten Stelle im Dezernat 4 um einen Fachbereich handelt, der nicht so häufig in der Kreisverwaltung vertreten ist und somit auch nicht viele geeignete Bewerber innerhalb des Hauses zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass bessere Auswahlmöglichkeiten bestehen, wenn die Stelle extern ausgeschrieben wird. Selbstverständlich können sich auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf diese Stelle bewerben.

Herr Knott erklärte, dass in den meisten Fällen intern ausgeschrieben wird. Bei dieser Stelle ist der Personalrat jedoch nach Erörterung mit dem Landrat mit einer externen Ausschreibung einverstanden.

Abg. Heuel schlug vor, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausschreibungstext geringfügig zu ändern. Im dritten Absatz des Ausschreibungstextes wird von den potentiellen Bewerbern Führungskompetenz erwartet. Es ist hier zu vermuten, dass dadurch die Bewerberanzahl erheblich eingeschränkt wird. Eine Formulierung ohne Führungskompetenz lässt ein breiteres Spektrum an Bewerbern zu. Das Wort „Voraussetzung“ sollte zudem ersetzt werden durch „erwünscht“. Ob ein Bewerber Führungskompetenz besitzt oder nicht kann später bei der Bewerberauswahl natürlich immer noch zum Kriterium werden.

Abg. Hartmann merkte an, dass die Voraussetzung der Führungskompetenz nicht ersetzt werden sollte. Bei einer Besoldungsgruppe von mindestens A 14 BBO, bzw. einer Vergütungsgruppe von mindestens I b BAT können Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Führung erwartet werden.

Abg. Owczarczak-Borowski wies darauf hin, dass gerade bei Personen, die sich auf eine solche Stelle bewerben können, nicht ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, Führungskompetenz zu besitzen.

Abg. Pagels merkte an, dass er sich den Argumenten des Abgeordneten Heuel anschließt.

Im Anschluss wurde folgender Beschluss gefasst:

B.-Nr. Der Personalausschuss beschließt, die Stelle des/der Leiter/in des Amtes für Natur-
03/04 und Landschaftsschutz einschließlich der im Personalausschuss besprochenen
 Änderungen extern auszuschreiben.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.: